

Holzauction.

Donnerstag, den 30. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an in **Ruthurmer Meier**, und zwar an der Kuthrinne hinter dem neuen Schützenhause 75 eichene, 98 buchene, 38 rüsterne, 8 erlene, 2 aspene und 10 lindene **Krugflözer**, sowie einige Klaftern **eichene Kusscheite** und **Seebäume** gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 21. December 1869.

Des Rath's Forstdeputation.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 24. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Registrateur trug der Vorsteher Advocat Anschütz ein Schreiben des Rath's vor, die Anstellung des Dr. phil. Bernard in Meerane als Lehrer des Französischen an der Realschule und Gewährung einer Umzugsentschädigung an denselben betreffend, welches an den Schulausschuß verwiesen wurde.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Herr Wagner für den Schulausschuß über das Rath'schreiben, den Neubau der Realschule an der Salomonstraße betreffend.

Der Rath berichtigt zuvörderst einen Irrthum bezüglich des Flächeninhalts dahin, daß für den Realschulbau nur überhaupt 9540 \square° übrig bleiben, daß dagegen die Verwerthung des früher für den Bau am Flossplatz ausersehenen Areal's sehr leicht und mit Vortheil zu bewerkstelligen sein wird. Die sachlichen Gründe anlangend, wünscht der Rath gleichfalls, daß alle Stadttheile bei neuen öffentlichen Anlagen gleichmäßig theilhaftig werden, stimmt aber nicht der Ansicht der Stadtverordneten bei, daß die Zeitzer Vorstadt, beziehentlich gerade die Eigenthümer der am Flossplatz gelegenen Grundstücke in dieser Hinsicht zurückgesetzt worden seien, wenn er auch die Opfer anerkennt, die das Bauregulativ den Grundbesitzern der Zeitzer Vorstadt mannichfach auferlegt hat. Der Rath glaubt aber, daß solche particulare Rücksichten für Entscheidung der vorliegenden Frage nicht bestimmend sein dürfen, wenn die Interessen der Realschule etwas Anderes erheischen, und dies sei der Fall, möchten auch Autoritäten im Schulfache die Lage der Realschule für gleichgültig erklärt haben. Der Rath habe mit gespanntester Aufmerksamkeit die Stimme der öffentlichen Meinung in dieser Frage zu ergründen gesucht und sei dabei größtentheils der Billigung seines Beschlusses begegnet. Auch die von den Stadtverordneten vorgebrachten Uebelstände des starken Verkehrs an der Dresdner Straße und des für den Schulweg, hauptsächlich während der Messen, hemmenden Gewühls lassen sich der Zeitzer Straße gegenüber anzuweisen, unbestritten sei aber die Salomonstraße, in welche die Schule mit ihrer Fronte und ihren Unterrichtsräumen gelegt werden müßte, eine der stillsten Straßen der Stadt; und auch die jetzige Lage dieser Schule habe mitten im tollsten Mehrgewühl nie Anlaß zu Beschwerden gegeben.

Neben diesen Gründen bezieht sich der Rath noch auf seine früher für den Platz an der Salomonstraße angeführten Gründe und bittet das Collegium, seine Zustimmung nicht länger vorzuenthalten.

Der Ausschufsbericht lautet:

„Der Ausschufs vermochte nach Vortrag des Rath'schreibens gemischte Empfindungen nicht zu unterdrücken. In seiner Majorität hatte derselbe am 13. Juli beschlossen, den von dem Stadtrathe in ansprechender Weise als vortheilhaft berechneten Areal-austausch dem Collegium zur Annahme zu empfehlen. — Das Collegium entschied sich gegen den Ausschufs, und wir sind heute in der Lage, bekennen zu müssen, daß unser Wohlwollen für den damaligen Rathsvorschlag nun ermattet verstummen muß, wenn wir jetzt finden, daß ein so gewaltiger Rechnungsfehler vorliegt, der alle die Hoffnungen auf glänzende finanzielle Vortheile für die Stadtcasse als eitele hinstellt.“

Es mag beklagt werden, daß dem so ist, denn trotz aller Einwendungen gegen den Platz an der Salomonstraße muß derselbe als ein örtlich durchaus geeigneter angesehen werden.

Wir bescheiden uns aber dessen und fügen uns, einmal, weil, wie schon angedeutet, die frühere günstige finanzielle Seite nicht länger zu betonen ist, und ferner, weil es uns nicht angemessen scheinen will, daß ein mehrmals vom Collegium abgelehnter Vorschlag immer und immer wieder, ohne daß neue Gesichtspunkte beizubringen wären, dem Collegium gleichsam aufgedrungen werden soll.

Es ist nicht zu mißbilligen, daß wichtige Beschlüsse durch mehrfache und erneute Berathung zu erspriechlicher Entscheidung gebracht werden, aber wir denken, es ist dem Geiste unserer Städteordnung nicht entsprechend, wenn in der erneuten Vorlegung nur die Absicht erkennbar wird, daß die Verwaltung nichts weiter als den eigenen Willen durchzusetzen sich bemüht.

Von solchen Erwägungen geleitet, rathet der Schulausschuß an — wir wollen nicht verschweigen mit einer gewissen Selbstüberwindung — an dem Beschlusse, die Realschule am Flossplatz zu erbauen, festzuhalten, daran aber gleichzeitig den dringenden Antrag zu knüpfen, der Rath solle nunmehr um schleunigste

Inangriffnahme des Neubaus der Real- und Nicolaischulgebäude ersucht werden, denn Ostern naht und die kaum mühsam beschworene Schulnoth lehrt wieder. Es wird auch voraussichtlich bei dem langsamen Verlauf aller unserer städtischen Geschäfte Ostern noch zwei Mal erscheinen, ehe wir eine Besserung erblicken. Erheben wir darum laut und energisch unsere Stimme um Beschleunigung.“

Herr Director Näser dankte dem Schulausschuß für den energischen Protest gegen das Verfahren des Rath's, der durch eine erneuerte Vorlage mit seinen Beschlüssen durchzudringen versuche, trotz mehrfacher ablehnender Entscheidungen des Collegiums. Gegen das Rath'schreiben müsse er einhalten, daß der Rath jetzt Autoritäten nicht anerkennen wolle, obwohl er sich immer auf Autoritäten stütze. Die Hauptsache sei, daß eine Anhäufung zu vieler Schulen auf einem Plage nicht zu billigen sei, und daß die Zeitzer Vorstadt um deswillen zu berücksichtigen wäre, weil das Bedürfnis für eine Schule in dortiger Gegend vorliege.

Dem entgegen vertheidigte Herr Dr. Georgi den Rath'sbeschlusse, da derselbe materiell richtig wäre, weil es eine Ungerechtigkeit für die halbe Stadt sein würde, die Realschule auf dem Flossplatz zu verlegen. Deshalb müsse man von finanziellen Rücksichten absehen.

Herr Advocat Schmidt befürwortete den Ausschufsbeschlusse und widersprach dem Anführen des Vorredners, da von einer Ungerechtigkeit gegen die halbe Stadt nicht die Rede sein könne, weil der Bebauungsplan für die Zeitzer Vorstadt feststehe und in dieser Gegend deshalb derartige Bauten wie Schulen nur im Interesse der Stadt und der Einwohner seien.

Dem entgegen hielt Herr Dr. Georgi seine Ansicht aufrecht und Herr Geh. Rath v. Wächter trat dem bei; aus den Motiven des Ausschusses könne er keinen Grund finden, von seiner früheren Ansicht abzugehen.

Herr Director Näser hob hervor, daß früher der Rath den Flossplatz empfohlen habe und deshalb das Collegium nur mit dem Rathe stimme. Er entwickelte den Gang dieser ganzen Angelegenheit und empfahl nochmals Zustimmung zum Ausschufsbeschlusse.

Hiergegen vertheidigte Herr Geh. Rath v. Wächter nochmals den Rath'sbeschlusse, nicht weil der Rath diesen gefaßt, sondern weil er ihn für den richtigeren halte.

Auch Herr Behner theilte diese Ansicht, weil nach seiner Meinung die Erbauung der Realschule an der Salomonstraße der Stadt mehr nütze, wie an der Zeitzer Straße.

Herr Nagel bezweifelte, daß die öffentliche Meinung sich für die Salomonstraße aussprechen würde; in der Presse wenigstens seien Stimmen nicht dafür laut geworden. Sodann stehe statistisch fest, daß die Bevölkerung zahlreicher in der Zeitzer Vorstadt und Umgegend sei, wie in der Dresdener Vorstadt.

Der Ausschufsantrag fand mit 46 gegen 7 Stimmen, der weitere einstimmige Annahme.

Die Stadtverordneten hatten im Jahre 1868 eine anderweite Erhöhung des Schulgelds an den hiesigen Gymnasien für auswärtige Schüler beantragt und zur Begründung dieses Antrages auf Dresden hingewiesen. Der Rath hatte hierauf in Dresden amtliche Auskunft erfordert und diese hat ergeben, daß der Hinweis auf jene Stadt auf einem Irrthum beruhe.

Die Rectoren der hiesigen Gymnasien erklären sich gleichfalls in besonderen Schreiben gegen jede Erhöhung des Schulgeldes, und da eine Verordnung des königlichen Unterrichtsministeriums an den Rath dahin Auskunft giebt, daß an den Staatsgymnasien Sachsens von auswärtigen Schülern ein erhöhtes Schulgeld nicht erhoben werde und dasselbe für alle Classen gleichgestellt und auf 24 Thlr. jährlich festgesetzt ist, so hat der Rath auf obigen Antrag der Stadtverordneten nicht einzugehen vermocht.

Der Ausschufs war gleichfalls nicht geneigt, weitere Erschwerungen zur Erlangung von Bildungsmitteln eintreten zu lassen, und empfahl dem Collegium, bei der Erklärung des Rath's Beruhigung zu fassen.

Herr Gerischer theilte mit, daß sein bez. Antrag bezweckt habe, die Zuschüsse zu den gelehrten Schulen zu vermindern. Bei einer Vergleichung der hiesigen Schulgeldsätze mit Dresden finde man, daß hier ein viel niedrigeres Schulgeld gezahlt würde. Er beantrage, den Schul- und Finanzausschuß zu beauftragen, eine genaue Revision der Schulgeldsätze vorzunehmen.

Herr Adv. R. Schmidt war der Ansicht, daß der finanzielle Standpunct nicht allein maßgebend sein dürfte, und daß es eine Ungerechtigkeit sei, das Schulgeld abzustufen. Er trete der Ansicht des Rector Caslein vollkommen bei, ein gleichmäßiges Schulgeld